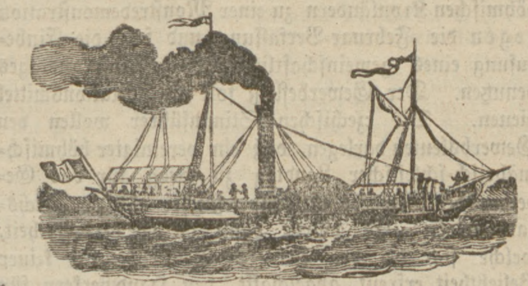
Danziger Dampfboot.

№ 71. **1862.**

Dienstag, den 25. März. **32ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



Inserate, pro Petit-Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: A. Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Bür.
In Breslau: Louis Stangen.
In Leipzig: Heinrich Hübner, Buchhändler.
In Hamburg-Altona, Frankfurt a./M. Haasenstein & Vogler

Bestellungen auf das mit dem **1. April** beginnende neue Quartal der Zeitung

Danziger Dampfboot

werden bei allen Königl. Postanstalten, wie hier am Orte in der Expedition, mit **1 Thlr.** pro **Quartal** angenommen. Das **Monats**-Abonnement beträgt hier am Orte **10 Sgr.**

Zugleich ersuchen wir die Freunde unserer Zeitung, für die weitere Verbreitung derselben geneigt mitwirken zu wollen. Die Redaction wird bestrebt sein, durch schleunige Mittheilung und eine sorgfältige Zusammenstellung der neuesten politischen Nachrichten, sowie durch Besprechung aller wichtigen localen und provinziellen Angelegenheiten, den Anforderungen, welche an eine Provinzial-Zeitung gestellt werden können, zu genügen.

Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots.“

Weimar, Montag 24. März.

Der Landtag hat das Prinzip der gemeinsamen thüringischen Gewerbeordnung, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit mit 29 gegen 1 Stimme angenommen.

Alzey, (im Großherzogthum Hessen) 24. März.

Die gestrige 4000 Personen zählende Versammlung des Nationalvereins ist durch Polizeikommissäre aufgelöst worden. Sie ging in endlosem Zuge nach der bei Alzey belegenen Mühle, wo die Gensd'armen ihr den Eintritt verwehrten. Die Versammlung wurde alsdann in der Nähe von Alzey, auf bairischem Gebiete, unter freiem Himmel in größter Ordnung abgehalten. Die hier gefaßten Hauptbeschlüsse waren folgende: Erklärung der Sympathien des Vereins für die preußische Fortschrittspartei, Protest gegen die Verletzung des Versammlungsrechts und Resolution wegen der Landtagswahlen in Hessen.

Wien, Montag 24. März, Abends.

Das heutige Abendblatt der „Wiener Ztg.“ enthält einen Befehl an die Armee, durch welchen eine achttägige Trauer für den Fürsten Windischgrätz angeordnet wird; auch soll das zweite Dragoner-Regiment den Namen Windischgrätz immerwährend fortführen. Der Kaiser von Rußland hat eine Deputation abgeordnet, welche Namens der russischen Armee dem Leichenbegängnisse beiwohnen soll.

Konstantinopel, Sonnabend 22. März.

Diese Nacht fand ein Zusammenstoß im Meer von Marmora zwischen dem englischen Dampfer „Laconia“ von Liverpool mit einem nach Sakoniki bestimmten russischen Dampfschiffe „Kolchis“ statt. Der Dampfer „Kolchis“ sank in zehn Minuten mit der ganzen Ladung. Funfzig Personen sind dabei um's Leben gekommen.

Rom, Sonntag 23. März.

Der französische Botschafter Marquis von Lavalette ist nach Paris abgereist.

Paris, Montag 24. März, Morgens.

Der „Moniteur“ meldet, daß der Kaiser die Deputation des legislativen Körpers, welche ihm die Adresse überreicht hat, empfangen habe; der Kaiser sagte unter Anderem: Die Anhänglichkeit des gesetzgebenden Körpers ist Mir um so werthvoller, als die Diskussion in demselben ein der Aufmerksamkeit würdiges Schauspiel darbot. Wie die extremen Meinungen unglücklicherweise am schnellsten sich kundgeben und die Achtung vor der Freiheit des Wortes sie stillschweigend anzuhören fordert, so nimmt das Publikum oft das Stillschweigen für schweigende Zustimmung; bald aber zerstreut die Adresse alles Gewölk, zeigt die wahre Lage des Tages und stellt das Vertrauen wieder her. Ebenso empfange Ich mit Genugthuung das neue Zeugniß der Gefühle des gesetzgebenden Körpers; indessen hat man sich für gewisse finanzielle Maßnahmen zu sehr aufgeregt. Ein System muß in seiner Gesammtheit gewürdigt werden. Das, welches man vorschlägt, schließt eine Erschwerung und eine Verminderung der Abgaben in sich. Diese Fragen werden zu prüfen sein, um eine mit den Wünschen der Kammer und dem allgemeinen Interesse übereinstimmende Lösung verkünden zu können. Der Kaiser schloß seine Ansprache mit den Worten: Drücken Sie Ihren Kollegen Meine Erkenntlichkeit für den Beistand aus, welcher, Ich bin davon überzeugt, Mir niemals fehlen wird, und versichern Sie ihnen, daß Ich nicht den Wunsch habe, Mich von einer Kammer zu trennen, deren Einsicht und Patriotismus dem Lande alle Garantieen bieten.

Kopenhagen, Montag 24. März.

In der heutigen Sitzung des Reichsraths stellte Krüger den Antrag, die Regierung möge das Verfassungsgesetz für Dänemark und Schleswig, in Uebereinstimmung mit dem dänischen Grundgesetz noch in dieser Session vorlegen.

Petersburg, Montag 24. März.

Der Reichskanzler Graf Nesselrode ist gestern Abend um 8 Uhr gestorben. (Carl Robert Reichsgraf von Nesselrode war geboren am 14. Decbr. 1800 am Bord eines britischen Kriegsschiffes im Hafen von Lissabon.) — Der „Invalide“ dementirt die Nachricht von der Auflösung der Gardeküraßier-Regimenter.

Rundschau.

Berlin, 24. März.

— Der Herr Minister des Innern hat unterm 22. März folgenden, auf die bevorstehenden Wahlen bezüglichen Cirkular-Erlaß an die sämmtlichen königlichen Oberpräsidenten und Regierungen ergehen lassen:

Die große Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten legt mir die Pflicht auf, Ew. Excellenz den Standpunkt näher anzudeuten, welchen die königliche Staatsregierung den Wahlen gegenüber einzunehmen für geboten erachtet.

In dem Allerhöchsten Erlasse an das Staatsministerium vom 19. d. M. (Staats-Anzeiger No. 69) sind die Grundsätze ausgesprochen, welche die Richtschnur Sr. Majestät des Königs bilden. Der günstige Ausfall der Wahlen wird wesentlich davon abhängen, daß den Wählern ein unzweideutiger Aufschluß über jene Grundsätze gegeben und ihnen dadurch die Möglichkeit einer sachgemäßen Ausübung ihres Wahlrechts gewährt werde.

Hierin besteht die nächste Aufgabe der königlichen Staatsregierung, zu deren Durchführung die Mitwirkung aller Behörden und Beamten, insbesondere derjenigen in Anspruch genommen werden muß, denen die Ausführung und Leitung der Wahlen obliegt.

Es versteht sich von selbst, daß es der königlichen Staatsregierung fern liegt, die gesetzliche Wahlfreiheit irgendwie beschränken zu wollen; vielmehr ist überall streng darauf zu halten, daß die hierauf bezüglichen Vorschriften der Gesetze gewissenhaft beobachtet werden. — Die königliche Staatsregierung vertraut dem Patriotismus und der richtigen Einsicht des Landes; sie hofft, in freien, von keiner Seite in ungehöriger Art beeinflußten Wahlen diejenige Unterstützung zu finden, deren sie zur glücklichen Lösung der ihr gestellten wichtigen Aufgaben bedarf. Eben deshalb aber kann sie nicht darauf verzichten, durch ihre Organe entschieden darauf hinzuwirken, daß den Wählern die leitenden Grundsätze und die Absichten der Regierung nach Maßgabe des Allerhöchsten Erlasses vom 19. d. M. überall zum klaren Verständniß gebracht werden, und namentlich allen Mißdeutungen und Entstellungen entgegengetreten werde, welche das unbefangene Urtheil irre zu leiten geeignet sind.

Geschieht dies, so birgt der loyale und konservative Sinn der großen Mehrheit der Bevölkerung dafür, daß die Majorität der Wähler treu zur Regierung Sr. Majestät des Königs halten werde; denn den Wählern ist dann bekannt, daß die Regierung auf dem Boden der Verfassung steht, daß sie den Rechten der Landesvertretung ihre volle Geltung widerfahren läßt, und bei der weiteren Ausführung der Verfassung in Gesetzgebung und Verwaltung von freisinnigen Grundsätzen auszugehen entschlossen ist. Hierdurch wird den berechtigten Wünschen des Landes Genüge geschehen, und die Regierung darf deshalb mit Grund auf die aufrichtige Unterstützung aller konservativen Elemente rechnen. Eben so wird es allgemeine Anerkennung finden, daß die königliche Staatsregierung es für ihre unerläßliche Pflicht erachtet, die Rechte der Krone mit Entschiedenheit zu wahren, und nicht zuzugeben, daß der Kraft des königlichen Regiments, auf welchem Preußens Größe und Wohlfahrt beruhen, zu Gunsten einer sogenannten parlamentarischen Regierung Abbruch geschehe, während die verfassungsmäßige Mitwirkung bei der Gesetzgebung gewährleistet ist.

Gerade hierdurch hat sich die Kgl. Staatsregierung in den schärfsten Gegensatz zu der Demokratie gesetzt, deren Bestrebungen zur Zeit unverkennbar darauf gerichtet sind, den Schwerpunkt der staatlichen Gewalt, welcher nach Geschichte und Verfassung Preußens bei der Krone beruht, von dieser in die Volksvertretung zu verlegen. Es ist deshalb die Aufgabe der Königl. Staatsregierung und ihrer Organe, der demokratischen Partei, mag sie nun offen diesen Namen führen oder als sogen. Fortschrittspartei, oder unter irgend einer anderen irreleitenden Benennung auftreten, bei den bevorstehenden Wahlen überall entgegen zu wirken, theils durch geeignete Belehrung der Wähler über die eigentlichen Tendenzen jener Partei, theils dadurch, daß auf die möglichste Vereinigung aller verfassungsgetreuen konservativen Parteien hingewirkt wird. Die Lage der Sache ist ernst genug, um an alle konservativ Gesinnten die dringende Mahnung zu richten, ihrer mehr oder minder unwesentlichen Parteiunterschiede uneingedenk, sich unter einer Fahne zu sammeln, und als eine große verfassungstreue konservative Partei ihren gemeinschaftlichen Gegner die Demokratie, bei den Wahlen zu bekämpfen. Gelingt dies überall, so ist ein Sieg der Demokratie nicht zu befürchten.

Ueber die Mittel und Wege, welche in Gemäßheit der vorstehenden Andeutungen behufs Erzielung eines günstigen Wahlresultats einzuschlagen sind, und wobei selbstverständlich alle unlauteren Mittel ausgeschlossen bleiben, können der Natur der Sache nach allgemeine Anweisungen nicht gegeben werden. Ich muß es daher lediglich Ew. Excellenz ergebenst überlassen, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche Sie den Umständen und den mannigfachen Verhältnissen nach hierzu für geeignet erachten.

Vornehmlich sind die Königl. Regierungen und die Königl. Landrathsämter berufen, eine ersprießliche Thätigkeit in dem vorgedachten Sinne zu entwickeln. Von ihrem Pflichtgefühl erwarte ich, daß sie eifrig bemüht sein werden, im obigen Sinne mit allen Kräften auf die Erreichung des vorbezeichneten Zieles hinzuwirken; ich hege aber auch zu der Umsicht und dem Takte dieser Behörden das Vertrauen, daß sie wissen werden, sich der ihnen gestellten Aufgabe im vollsten Umfange zu entledigen, ohne dabei diejenige Grenze zu überschreiten, über welche hinaus eine unzuläßige Beschränkung der gesetzlichen Wahlfreiheit gefunden werden müßte.

Was die Königl. Beamten anbetrifft, so ist die Staatsregierung zu der Erwartung berechtigt, daß dieselben ihr bei den Wahlen ihre eifrige Unterstützung gewähren werden. Jedenfalls würde es mit der Stellung eines Königl. Beamten unvereinbar sein, wenn er so weit ginge, sich — uneingedenk des Sr. Majestät dem Könige gelei-

steten Eides der Treue, — in einem der Regierung feindlichen Sinne bei Wahlagitationen zu betheiligen.

Ew. Excellenz veranlasse ich ergebenst, die Beamten des mir untergebenen Ressorts gefälligst hiervon zur Nachachtung in Kenntniß setzen zu wollen; ich bemerke hierbei, daß die übrigen Herren Ressort-Chefs die ihnen untergeordneten Beamten mit gleicher Weisung ebenfalls versehen lassen werden.

Da die Urwahlen schon in der nächsten Zeit stattfinden, so erscheint es dringend geboten, alle diejenigen Maßregeln, welche nach den vorstehenden Andeutungen geeignet sein möchten, auf einen günstigen Ausfall der Wahlen hinzuwirken, so schleunig als möglich zu treffen. Ew. Excellenz gebe ich deshalb anheim, die weiter erforderlichen Verfügungen gefälligst unverzüglich erlassen zu wollen, mit dem ergebensten Bemerken, daß ich im Interesse der Beschleunigung der Sache Abschrift der gegenwärtigen Verfügung gleichzeitig den königlichen Regierungen und Landraths-Aemtern und den Magisträten der zu keinem ländlichen Kreise gehörigen Städte zugefertigt habe.

— Wie die „B. M. Z." mittheilt, soll die vacante Stelle eines Handelsministers faktisch besetzt und dem bisherigen Director im Handelsministerium Geheime Rath Delbrück übertragen sein. Man wollte mit der Ernennung nur nicht früher vorgehen, als bis der designirte Minister sein Mandat bei dem Abschluß des französischen Handelsvertrages ausgeführt haben würde. Da die Schlußsitzung in dieser Angelegenheit bereits stattgefunden, sei die Ernennung baldigst zu erwarten.

— Der Bureauvorsteher im Herrenhause Geh. R. Dr. Metzel, ist bis zum Wiederzusammentritt des Herrenhauses mit der Direction des literarischen Kabinets betraut worden.

Neumarkt, 19. März. Zur Erinnerung an die unterm 11. März vor 50 Jahren von Sr. Maj. König Friedrich Wilhelm III. den preußischen Unterthanen mosaischer Konfession verliehenen Bürgerrechte, haben die hiesigen jüdischen Einwohner 11 Thaler unter sich gesammelt und dem Landrathsamte zur Vertheilung an solche Veteranen des Kreises, welche zu jener Zeit die Waffen für die Freiheit und den Ruhm des Vaterlandes getragen haben, zugestellt, es sind 11 der bedürftigsten und würdigsten Veteranen jeder mit 1 Thaler betheilt worden.

Breslau, 20. März. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz hat, nach der „Schles. Z.", an die Stände des Kreises Pleß das nachstehende Schreiben gerichtet: „Das Kuratorium des Nationaldanks für Veteranen hat Mir angezeigt, daß die Herren Kreisstände auch für das laufende Jahr den Betrag von 200 Thalern zur Unterstützung hülfsbedürftiger Veteranen des Kreises bewilligt und dem Kreis-Kommissarius der Stiftung zur Disposition gestellt haben. Für diesen abermaligen Beweis patriotischer Opferwilligkeit spreche Ich den Herren Kreisständen Meinen herzlichsten Dank hierdurch aus.

Berlin, den 28. Februar 1862."

Hamburg, 20. März. Unsere Vermuthung, daß das Prinzip der Freizügigkeit in der Bürgerschaft wenig Aussicht auf Erfolg habe, hat sich in der gestrigen Sitzung der letzteren bestätigt, indem derselbe nach Annahme des §. 2 des Gewerbegesetzes, welcher den selbstständigen Gewerbebetrieb jedem volljährigen Angehörigen des hamburgischen Staates ohne Unterschied des Geschlechts und ohne Beschränkung in der Wahl des Ortes freistellt, den folgenden Paragraphen, welcher das gleiche Recht den Angehörigen derjenigen deutschen Staaten, die dem Gothaer Vertrage vom 15. Juli 1851 beigetreten sind, garantirt, mit großer Majorität verwarf.

Karlsruhe, 18. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer sprach bei Gelegenheit der Berathung über das Budget des Justizministeriums der Abg. Haager den Wunsch aus, die Regierung möge dahin wirken, daß ein allgemeines deutsches Strafgesetzbuch zu Stande komme; er halte solches für ein Bedürfniß. Jeder deutsche Staat habe ein eigenes Strafgesetzbuch und das sei wohl der Grund, warum ein allgemeines bis jetzt nicht angestrebt sei; aber fast alle einzelnen Gesetzbücher seien nicht mehr zeitgemäß und größtentheils unbrauchbar. Es existirten unter denselben sehr große Verschiedenheiten und nach und nach müsse durch den Partikularismus das humane deutsche Strafrecht ganz verschwinden. Warum sollte man auch nicht überall in Deutschland Mord, Todtschlag, Diebstahl ꝛc. in gleicher Weise bestrafen? Minister Stabel bemerkt, die großherzogl. Regierung habe ihre Ansichten über die Wünschbarkeit gemeinsamer deutscher Gesetzgebung öffentlich ausgesprochen; sie werde dafür so viel als möglich wirken.

München, 21. März. Der Kronprinz ist von der Krankheit so weit wieder genesen, daß derselbe an einem der nächsten Tage zum ersten Male wird ausfahren dürfen. — Die feierliche Enthüllung des Schillermonuments, welches König Ludwig hier errichten läßt, wird am diesjährigen Geburtsfeste des gefeierten Dichters, also am 10. Novbr., stattfinden.

Prag, 20. März. Von czechischer Seite wird hier mit Energie darauf hingearbeitet, in der nächsten Zeit in Prag einen czechischen Handwerkerkongreß, eine Versammlung von Vertretern aller Gewerbe aus Böhmen, Mähren und Schlesien zu Stande zu bringen. Wer jedoch meinte, daß dieser Handwerkertag seinem Namen entsprechend den Zweck haben soll, die Interessen des Handwerkerstandes zu vertreten, der würde sehr irren. Die czechische Agitationspartei will eine Versammlung von Gewerbsleuten aus den böhmischen Kronländern zu einer Monstredemonstration gegen die Februar-Verfassung und für die Einberufung eines gemeinschaftlichen czechischen Landtages benutzen. Der Gewerbefleiß soll als Agitationsmittel dienen. Die czechischen Stimmführer wollen den Gewerbsleuten darlegen, daß ein vereinigter böhmisch-mährisch-schlesischer Landtag zu Prag für das Gedeihen der Gewerbe viel ersprießlicher als der Reichsrath wäre. Es würde dann die Gewerbefreiheit, welche sich bei den kleineren Gewerbsleuten keiner Beliebtheit erfreut, abgeschafft, den Handwerkern für die Ablösung ihrer Rechte Entschädigung geleistet werden u. s. w. Auf diese Weise soll nun die Demokratie für den Czechismus gewonnen werden und den Ausfall decken, welchen die czechische Partei durch Lockerung der Allianz mit dem Adel erleidet.

Paris, 19. März. Es kann gegen eine Regierung, wie die hiesige, kein härterer Schlag geführt werden, als wenn man nachweist, daß die von ihr der Nation mitgetheilten Berichte, um uns des gelindesten Ausdrucks zu bedienen, unrichtig sind. Dies hat gestern Herr Pouyer-Quertier, einer der Deputirten von Rouen, im vollsten Maaße versucht, da er mit schwer zu widerlegenden Thatsachen festgestellt, daß die in dem allgemeinen Bericht über die Lage Frankreichs angegebenen Ziffern über den Import vollständig unrichtig sind, daß der Import sich um 76 Millionen und nicht wie es in dem amtlichen Bericht heißt, auf 27 Mill. gesteigert, während der Export um 400 Mill. abgenommen habe. Gegenüber einem solchen „Irrthum" ist es begreiflich, daß der Redner in die Worte ausbricht: „So, meine Herren, unterrichtet man Sie, so täuscht man den Kaiser." Es kömmt für uns hauptsächlich darauf an, diese Seite der Rede Pouyer-Quertiers in das Auge zu fassen; wenn er für die traurigen Zustände, für das Elend, welches in Frankreich herrscht, allein die Handelsverträge mit England und Belgien verantwortlich machen will, so wird man wohl thun wenn man sich erinnert, daß er sowie seine Genossen reiche Fabrikbesitzer sind, deren Interessen allerdings durch diese Verträge zeitweilig verletzt worden sind. Was der Redner über den Zustand in den französischen Fabrikdistrikten sagt, ist wesentlich richtig, und fast täglich finden Zahlungseinstellungen, Arbeiterentlassungen statt, welche gewissermaßen als Illustration zu den Reden der Schutzzöllner dienen können. Allein es wäre irrthümlich, wollte man das Prinzip verdammen, weil seine Durchführung nicht ohne Schwierigkeiten möglich. Mit allgemeiner Spannung erwartet man die Antwort der Regierung; es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß dieselbe sich gleichfalls für eine offizielle Untersuchung der Sachlage erklärt, unter der Bedingung, daß die Antragsteller ihr Amendement zurückziehen. Vorläufig hat Granier de Cassagnac seinen diensteifrigen Unwillen über die Haltung der Kammer ausgesprochen. Er findet die offene Sprache, welche über die politische, finanzielle und commercielle Lage Frankreichs von einigen Deputirten geführt worden ist, durchaus unpassend und schließt mit dem Verlangen, daß dieser schlechte Krieg aufhören müsse, d. h. daß die Kammer alles billige, was die Regierung thue. Welche klägliche Politik, die da vergißt, daß das freie Wort das erste und beste Mittel zur Besserung der vorhandenen Uebelstände ist.

— Abd-el-Kader hat ein Schreiben an Herrn Thouvenel gerichtet, worin er ihm ankündigt, daß er dem Kaiser zwei Pferde zusenden wird, die in directer Linie von der Stute des Propheten abstammen.

— Dem Banket, das der kaiserliche Prinz den Enfants de troupes der Garde an seinem Geburtstage gab, wohnten 185 Soldatenkinder bei, darunter der Sohn des bei Magenta gefallenen Generals Espinasse. Er saß an der Seite des kaiserlichen Prinzen. Es wurde Bordeaux, Champagner und Kaffee getrunken, es wurden Toaste ausgebracht und Lieder vorgetragen, eines zu Ehren des Kaisers und der Kaiserin, das andere zu Ehren des kaiserlichen Prinzen. Das weibliche Gefolge des Prinzen, das heute durch ein männliches ersetzt ist, war noch anwesend.

Warschau, 17. März. Die außerordentliche Versammlung des allgemeinen Staatsraths des Königreichs, ist in allen seinen neuernannten Mitgliedern auf den 26. d. M. einberufen. Der Hauptgegenstand der Berathung ist die Angelegenheit der Bauernablösung, welche damals nicht beendigt werden konnte, weil die permanenten Abtheilungen des Staatsraths noch nicht alle dahin einschlagenden Spezialitäten bearbeitet hatten. Diesem Gegenstand schließen sich nun an die hinzugetretenen Fragen wegen der ländlichen Gerichtsbarkeit, sowie der der Branntwein- und Bierzwangsgerechtigkeit an, die eng damit verbunden und für den Grundbesitz von großer Wichtigkeit sind; ferner wird sowohl auch die Unterrichts-Angelegenheit und die Errichtung der hiesigen Hochschule in nähere Berathung gezogen werden, sofern nur die gesetzlich dazu bestimmte Zeit ausreicht. — In Bezug auf die bevorstehende Rekrutirung vernimmt man, daß das diesjährige Contingent des Königreichs zunächst 6000 Köpfe betragen wird, worauf dann als Ergänzung noch 6000 hinzukommen sollen.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 25. März.

— In der nächsten Magistratssitzung am Donnerstag wird zur Wahl des Kassirers der Kämmereikasse geschritten werden. Es sollen sich zu dieser für jetzt mit 500 Thlrn. dotirten Stelle auch ohne besondere Aufforderung viele Bewerber sowohl aus den städtischen Beamten als aus andern Verwaltungen gemeldet haben. Unter den ersteren dürfte der Secretair Taube, erster Beamter des Servis-Bureaus, der Kassengehilfe Völkel, gegenwärtig mit der interimistischen Wahrnehmung der Kassengeschäfte betraut, der Sekretair Mroczkowski aus dem Baubureau und der Leihamts-Assistent Feldtmeyer in Beachtung kommen, während unter den übrigen Bewerbern Hr. Schumann, welcher schon längere Zeit mit bekannter Treue und Geschick in andern Verwaltungszweigen gearbeitet hat, durch die hierüber sprechenden ganz besonders günstigen Zeugnisse empfohlen ist, dennoch es noch fraglich erscheint, für welchen dieser Aspiranten sich die Majorität der Votanten entscheiden wird.

[Eilfte Sitzung des Danziger Handwerker-Vereins.]

Was dem todten Buchstaben eines Referats nur annäherungsweise gelingt, vermag das lebendige Wort. Hr. Hofferichter gab gestern einen Bericht über den Breslauer Handwerker-Verein. Der geehrte Gast schickte einige allgemeine Bemerkungen über Handwerker-Vereine überhaupt voraus, deren Namen er wegen des heutigen Bedürfnisses allgemeiner Bildung aller Schichten der menschlichen Gesellschaft nicht billigt und wünsche, so zu sagen, Volks-Akademieen im edelsten Sinne des Wortes. Bei der Besprechung des Breslauer Handwerker-Vereins erfuhren die zahlreich Versammelten, wie herrlich sich der Verein, der anfangs mit allen möglichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, entwickelt habe. Unterstützt von fast allen Ständen, den Lehrern verschiedener Schulen und den Professoren der Universität, hat der Breslauer Handwerker-Verein nach allen Seiten hin eine außerordentliche Bedeutung erlangt. Dazu wirken die Hilfs-Vereine ganz besonders. Der Consum-Verein, der Credit-Verein, der Gesundheits-Verein, sie alle haben sich für hunderte von Familien als eine Wohlthat erwiesen. Und wenn auch bei einem Verein ein Mißtrauen entstanden, das leider! die Verirrung eines Beamten hervorgerufen, so ist jetzt Alles in einem gedeihlichen Fortgange begriffen und fordert zur Nachahmung auf. Hrn. Hofferichters Vortrag verpflichtete die Versammlung zu großer Dankbarkeit und erhielt er neben dieser noch den besonderen Auftrag, dem Breslauer Handwerker-Verein den Bruder-Gruß des Danziger Handwerker-Vereins zu überbringen. — Der Fragekasten gab darauf Gelegenheit für Hrn. Rechts-Anwalt Lipke eine juristische und für den Vorsitzenden Hrn. Dr. Brandt eine synonymische Frage zu beantworten. Besonders lebhaft waren die Debatten bei den geschäftlichen Sachen. Der vom Hrn. Vorsitzenden Dr. Brandt geschlossene Contract zwischen dem Vorstand und dem Wirth Hrn. F. wurde angenommen. Die bereits an parlamentarischer Sitte gewöhnte Gesellschaft gab ihre für dauerndes Zusammensein sich kundgebende Gesinnung in dem Liede Ausdruck: „Einigkeit macht stark." Die höchst interessante Sitzung schloß erst 9½ Uhr. x.

— Die Stromberichte vom 24. März lauten:

Dirschau, Abends 6 Uhr. Strom eisfrei. Wasserstand 15' 9". Eine Depesche aus Warschau von heute meldete Wasserstand 12' 8". — So eben kommt eine Ladung Strauch von Marienwerder herabgesegelt.

Zugdam, Abends 7 Uhr. Wasserstand 17'.

Stüblau, Abends 7½ Uhr. " 18' 2".

Käsemark, Abends 9 Uhr. Keine Veränderung seit gestern zu melden.

Eschenkrug, Abends 10 Uhr. Wasserstand 23' 4". Bei der Bollenbude 15' 3". In 12 Stunden 4 Zoll gefallen.

Heeringskrug, Abends 11 Uhr. Das Wasser ist seit heute Mittags 1 Zoll gewachsen.

Rothenkrug, 11¾ Uhr Nachts. Das Wasser ist wegen Stauwindes seit Abends 6 Uhr um 3" gestiegen; jetzt 11' 7". Im Strome nichts verändert.

Elbing, 23. März. In der letzten Sitzung des Comités hat dieses die Tage des Sängerfestes definitiv auf den 27., 28., 29. Juli bestimmt und bereits verschiedene Vorbereitungen für die Ausführung getroffen. So eben ist aber hier die, wie es heißt bestimmte, Nachricht eingegangen, daß die Eröffnungsfeier der neuen Universität in Königsberg für dieselben Tage angesetzt sei. Es ist zwar bis jetzt deshalb noch von keiner Aenderung der hiesigen Festtage die Rede gewesen und kann es selbstverständlich auch nicht, ehe dieselben für Königsberg definitiv festgestellt sind; es wäre aber dringend zu

wünschen, daß ein für beide Feste günstiges Arrangement getroffen würde, weil einem preußischen Sängerfeste ohne die thätige Unterstützung der Königsberger Sänger seine Hauptzierde fehlen würde.

Stadt-Theater.

Friederike Goßmann hat gestern auf ihrer Rückreise von Riga und Königsberg einen neuen Cyclus von Gastrollen auf der Bühne unseres Stadt-Theaters angefangen. Das Stück, welches zur Aufführung kam, ist ein altes, aber bewährtes, nämlich: „Kunst und Natur" von Albini. Mit den Anschauungen, welche der Verfasser über Kunst und Natur hat, können wir uns nun zwar nicht einverstanden erklären, aber wir müssen trotzdem gestehen, daß er den Gegenstand mit vielem Geist behandelt hat und selbst in der Verirrung seiner Anschauung immer noch der Mann von Witz und guter Laune ist. Dazu sind auch die Charaktere des Lustspiels solche, die aus dem wirklichen Leben gegriffen sind. Die gefeierte Gastin gab die Rolle der Polyxena und entwickelte darin die reizendste Naivetät. Das Publikum, welches sich sonst bei Kunstleistungen sehr kalt und kritisch verhält, war von dieser Naivetät wahrhaft electrisirt und in den Beifallsbezeugungen unerschöpflich. Gerne registriren wir auch, daß Herr Haverström die Rolle des Husaren-Rittmeisters Graf Born mit vieler Noblesse und Natürlichkeit gab. Gleichfalls war Frl. Christ als Aurora vortrefflich, und Frau Dill lieferte als Artemisia, Gräfin von Lilienfeld, ein höchst gelungenes Charakterbild, während auch die Herren Witt, Metz und Rösicke ihre Rollen mit charakteristischer Schärfe gaben. Das Zusammenspiel war ein exactes und des vollen Lobes werth.

Gounod's Faust.

(Fortsetzung.)

Die scenische Entwickelung, welche das Libretto der Oper bietet, zeugt von gründlicher Bühnenkenntniß und vielem Geschick der Herren Jules Barbier und Michel Carré, und müßte man trotzdem ihr Werk nicht als eine Profanation der Goethischen Dichtung ansehen, so würden sie die wärmste Anerkennung verdienen. Der Titel „Faust" ist, wie schon aus dem früher Gesagten hervorgeht, durchaus ungerechtfertigt; denn der eigentliche Kern und Inhalt des von Herrn Barbier und Carré gelieferten Operntextes ist der Charakter Gretchens. Dieser enthält in der Goethischen Schöpfung eine so große Fülle musikalischer Momente, daß er für den Opern-Componisten eine wahre Fundgrube von Ideen und zweifelsohne von dem größten Reize ist. — Es läßt sich dieser oder ein ähnlicher weiblicher Charakter aber auch unter andern als den von Goethe gezeichneten Verhältnissen denken, und die beiden französischen Librettisten würden deßhalb wohl gethan haben, wenn sie denselben auf einen ganz anderen Boden verpflanzt hätten, wodurch ihnen die Gelegenheit geboten worden wäre, ein sebstständiges Libretto mit neuen Charakteren zu schaffen. Die Reclame, welche mit dem stolzen Titel verbunden ist, würde dadurch freilich weggefallen sein; aber man würde auch der Oper nicht den Vorwurf der Profanation des größten Dichterwerks der deutschen Nation habe machen können; auch würde der Componist in der Verwerthung seines Talents durchaus nicht beeinträchtigt sein. Was nun die Musik der Oper selber anbelangt; so zeigt sie durchweg von einem sehr ernsten künstlerischen Streben, von gutem Geschmack und Reife der Bildung. Der Componist Charles Gounod befindet sich bereits in dem Alter von 48 Jahren, woraus sich übrigens von selbst ergiebt, daß er nichts Unreifes in die Welt schicken wird. Zudem ist auch diese Oper kein Erstlingswerk. Vor derselben sind schon zwei andere Opern von ihm: „Sappho" und „die blutende Nonne" zur Aufführung gelangt. Diese haben freilich keinen äußeren Erfolg gehabt, doch haben dem Componisten die Erfahrungen, welche er dabei gesammelt, in dem reichsten Maße bei der neuen Schöpfung genutzt. Wie gesagt, er tritt in dieser mit vollendeter Bildung auf — als ein Meister, der seinen Intentionen durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel überall den rechten Ausdruck zu verleihen vermag. Groß, gewaltig und genial sind seine Intentionen allerdings nicht; doch ist ihnen eine gewisse Frische, Geist und Feinsinnigkeit nicht abzusprechen. Zu den Vorzügen des Componisten gehört überdies, daß er die Stimme mit dem feinsten Verständniß behandelt und ein ausgezeichneter Meister in der Instrumentation ist. Die großen deutschen Tonsetzer hat er sämmtlich mit dem größten Fleiß studirt und sich das Gute derselben zu eigen zu machen gesucht, was ihm auch in vieler Beziehung gelungen. Daß dadurch aber sein Stil den Charakter der Buntheit trägt und der inneren Einheit ermangelt, darf wohl nicht noch besonders betont werden. Nichtsdestoweniger ist und bleibt sein Werk ein sehr interessantes, das sich des Hörens werth erweist und nicht umsonst eine große Anzahl von Verehrern hat.

(Schluß folgt.)

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht.

Am vorigen Sonnabend befand sich der Händler Joseph Fürstenberg von hier, 22 Jahre alt, unter der zweifachen Anklage der Unterschlagung und des Betrugs auf der Anklagebank. Derselbe hatte sich seit dem August des vorigen Jahres als Getreidekäufer in dem Geschäft des Herrn Kaufmann Gustav Panzer hierselbst befunden und sich in dem Maße als tüchtig bewährt, daß Herr Panzer ihm volles Vertrauen schenkte. Der Angeklagte machte nun aber nicht nur an hiesigem Orte Geschäfte, sondern unternahm auch behufs des Getreideaufkaufs größere Reisen. Herr Panzer gab das erforderliche Geld her. Sobald der Angeklagte auf seinen Reisen von den Producenten Getreide gekauft hatte, sandte er dasselbe nach Danzig an Herrn Panzer, welcher es entweder wieder verkaufte oder auf eigene Rechnung nahm. Im ersten Falle erhielt Herr Panzer von dem Angekl. 1/6 pCt. Provision und die Provision von den Käufern, der Angeklagte dagegen die Differenz des Einkaufs- und Verkaufspreises mit Abzug einer Provision von dem letzteren. Am 7. Decbr. v. J. erhielt der Angeklagte von Hrn. Panzer noch die baare Summe von 2300 Thlr. zum Getreideeinkauf. Während nun Herr Panzer hoffte, für das Geld welches Fürstenberg von ihm in Händen hatte, Getreide geschickt zu erhalten, ging ihm von diesem die Hiobspost ein, daß dasselbe abhanden gekommen. Fürstenberg behauptete nämlich, er habe am 12. Decbr. v. J. in einem aufgeregten Zustande, eigenes Geld mit eingerechnet, die Summe von 3500 Thaler verloren zu haben. Später, nachdem er Herrn Panzer von dem Kassenbestande noch 40 Thlr. ausgehändigt hatte, ging er zu der Behauptung über, er habe das Geld nach und nach durch Hazardspiel in Mewe eingebüßt und zwar zuletzt in der Nacht vom 10. zum 11 und in der Nacht vom 12. zum 13. Decbr. v. J. — Die von Herrn Panzer in Mewe angestellten Nachforschungen ergaben zwar, daß Fürstenberg dort gespielt und Verluste erlitten hatte, aber es ließ sich nicht nachweisen, daß dieselben die angegebene hohe Summe erreicht hatten. Hierauf wurde in der hiesigen Wohnung des Angeklagten eine Haussuchung vorgenommen, bei welcher die Ehefrau desselben anfänglich angab, daß sie, nachdem die 40 Thlr. an Herrn Panzer abgeliefert worden, weder Geld, noch Werthsachen besäße. Trotz dieser Angabe wurden außer verschiedenen Silbersachen die Summe von 800 Thaler Papiergeld in ein Schnürleibchen eingewickelt, gefunden. Anfänglich behauptete die Frau Fürstenberg zwar, das Geld sei das Eigenthum ihres Schwiegervaters, des Pferdehändlers Fürstenberg; doch später nahm sie diese Behauptung zurück. — Hiernach entstand die Vermuthung, daß die 800 Thlr. von dem Gelde herrührten, welches ihr Ehemann von Herrn Panzer behufs des Getreideaufkaufs erhalten und daß hier Unterschlagung und Betrug verübt seien. So erfolgte denn die Verhaftung Fürstenbergs, indem auch sofort die Anklage wegen Unterschlagung und Betrug gegen ihn erhoben wurde. In der gegen ihn am vorigen Sonnabend stattgehabten öffentlichen Verhandlung erklärte er sich für unschuldig. Die von Hrn. Panzer behufs des Getreideankaufs empfangenen Summen seien, sagte er, ein Darlehn und so sein Eigenthum gewesen, mit welchem er nach Belieben hätte schalten und walten können. Herr Panzer hätte ihm allerdings diese und jene Mittheilungen darüber gemacht, wie er die Ankäufe habe bewerkstelligen sollen, was leicht den Anschein gewinnen könne, als habe er einen bestimmten Auftrag für die Verwendung des Geldes gehabt; doch das seien nur die Rathschläge eines Freundes und nicht die Anweisungen eines Prinzipals oder Compagnons gewesen. Herr Rechtsanwalt Lipke der die Vertheidigung führte, suchte aus den bekannten Thatsachen nachzuweisen, daß zwischen dem Damnificaten und Angekl. kein Vertragsverhältniß bestanden, nach welchem dieser entweder als Commis od. Socius von jenem angesehen werden könne und so für eine bestimmte Verwendung des Geldes in Hrn. Panzers Interesse verpflichtet gewesen sei. Die benannte Summe sei nichts anderes als ein Darlehn gewesen. Der hohe Gerichtshof trat der gründlichen Ausführung des Hrn. Vertheidigers bei und sprach den Angeklagten von der Anklage der Unterschlagung frei. — Einen anderen Ausgang nahm aber der zweite Theil der Anklage, der auf Betrug lautete; denn es wurde festgestellt, daß Fürstenberg von dem Damnificaten das Geld nur auf Grund der Vorspiegelung falscher Thatsachen erhalten. Am 25. Novbr. v. J. theilte nämlich jener diesem schriftlich mit, daß er bedeutende Getreideankäufe gemacht habe. Dieselbe Mittheilung machte er in Briefen vom 3. und 5. Decbr. v. J. und bat in denselben zugleich um die Uebersendung der Summe von 2000 Thlrn. Am 6. oder 7. Decbr. v. J. erschien er persönlich im Comptoir des Herrn Panzer und gab in Gegenwart des Commis Weiß und des Lehrlings Lierau vor, daß er ca. 1280 Schffl. Weizen u. 180 Schffl. Gerste gekauft und darauf ca. 1380 Thlr. Vorschuß gezahlt habe. Insbesondere gab er an, daß am 9. Decbr., einem Montag, folgende Abladungen stattfinden würden:
1) 110 Schffl. Weizen von Grünau mit 150 Thlr. Vorschuß;
2) 150 Schffl. do. von Rohde mit 150 Thlr. Vorschuß;
3) 150 Schffl. do. von Liebrecht mit 200 Thlr. Vorschuß;
4) 100 Schffl. do. von Rekau mit 50 Thlr. Vorschuß;
5) 220 Schffl. do. von Laar mit 180 Thlr. Vorschuß;
6) 180 Schffl. Gerste von Rohde mit 100 Thlr. Vorschuß.
Die Abladung anderer Posten, so namentlich 200 Schffl. Weizen, gekauft von dem Besitzer Zull, wollte er später abliefern. Nach einer ungefähren Berechnung waren an die oben genannten Besitzer nach Abzug des Vorschusses noch 1730 Thlr. zu zahlen. Herr Panzer wollte für den Fall etwaiger Mehrlieferung 2000 Thlr. geben, gab aber in Folge der Bitten des Fürstenberg 2300 Thlr. Spätere Ermittelungen ergaben aber, daß der Angeklagte die bezeichneten Ankäufe gar nicht gemacht hatte. Er konnte auch in der öffentlichen Verhandlung am vorigen Sonnabend seine gemachten Angaben nicht beweisen, so daß der hohe Gerichtshof annehmen mußte, der Angeklagte habe nur in der Absicht, sich die bezeichnete Geldsumme zu verschaffen, Herrn Panzer falsche Thatsachen vorgespiegelt und sich so des Betruges schuldig gemacht. Der Angekl. wurde deßhalb zu einer Strafe von 1 Jahr Gefängniß u. s. w. verurtheilt.

Gestern befand sich der Bäckermeister Empacher nebst seiner Ehefrau unter der Anklage der Hehlerei auf der Anklagebank. Wie aus der öffentlichen Verhandlung hervorging, hat Empacher vor einiger Zeit ein hiesiges Bäckereigeschäft gekauft, in welchem die diebischen Arbeiter aus den Kornspeichern seit Jahren gestohlenen Weizen verkauft. Da der Angeklagte, von einem fremden Orte hierher gezogen, das Thun und Treiben der hiesigen Diebe nicht kannte, so hat er auch zuweilen gestohlenes Gut gekauft. Es konnte indeß in der gestrigen öffentlichen Verhandlung gegen ihn nicht nachgewiesen werden, daß weder er, noch seine Frau dies mit Bewußtsein gethan, und es erfolgte deßhalb die Freisprechung der Beiden, deren Vertheidigung Herr Rechts-Anwalt Lipke führte.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
25	8	335,97	— 0,9	Oestl. schwach, bez., im NO. dicke Luft.
	12	335,18	+ 1,0	O. mäßig, dick mit Regen.

Kirchliche Nachrichten vom 17. bis 24. März.

St. Marien. Getauft: Kaufmann Rovenhagen Sohn Max Ferd. Lehrer Schultze Sohn Oswald Carl Arthur. Schuhmachermstr. Drahl Sohn Paul Alb. Schneiderg. Gromowski Sohn Heinrich Leopold.

Aufgeboten: Maurerg. Carl Herrm. Wenneböck mit Jgfr. Anna Rosalie Voß.

Gestorben: Kaufmann Anger Sohn Friedr. Wilh. Louis, organ. Unterleibsfehler. Kaufmann Meyer Sohn Julius Emil Franz, 5 M., Luftröhrenentzünd. Gastwirth Will Sohn Paul Friedr., 5 J. 4 M., gastrisch nervöses Fieber. Tischlermstr. Schönicke Tochter Friederike Martha, 1 J. 9 M., Zahnkrämpfe.

St. Johann. Getauft: Victualienhändler Schulz Tochter Amalie Selma.

Aufgeboten: Schneiderg. Carl Alex. Birkenstädt mit Caroline Wilh. Bogas. Schlosserg. Rich. Herm. Szillinski mit Jgfr. Dor. Mar. Frieder. Voß. Schneiderg. Joh. Szameit mit Jgfr. Josephine Potulski.

Gestorben: Verw. Landreiter Florentine Bartsch, geb. Käwer, 66 J. 6 M., Entkräftung. Fabrikarbeiter Albert Jul. Neumann, 25 J., Lungenschwindsucht.

St. Katharinen. Getauft: Regier.-Kanzelist Golz Sohn Oskar Richard Walter. Tischlerg. Behrendt Tochter Friederike Louise Math. Malerg. Abschatz Sohn Hermann Paul.

Aufgeboten: Maurerg. Carl Herrm. Wennebeck mit Jgfr. Anna Rosalie Voß. Stadt- u. Kreis-Gerichtsbote Carl Friedr. Miek mit Frau Ottilie Alb. Mehrke, geb. Steffens. Schuhmacherg. Friedr. Heinr. Hakemann mit Caroline Schulz. Zimmerg. Joh. Weimer mit Jgfr. Amalie Henr. Engelke.

Gestorben: Drechslermstr. Schröder Tochter Pauline Marie Louise, 11 M. 25 T., Krämpfe. Töpferg. Gehrmann Tochter Selma Joh. Emilie, 1 J. 1 M. 8 T., Halsbräune. Bäckerg. Klawschinski Sohn Fried. Wilh. Max, 2 M. 18 T., Krämpfe.

St. Bartholomäi. Getauft: Bernsteindreherm. Schulz Tochter Franziska Agnes. Böttcherg. Lenser Tochter Martha Elise. Schiffszimmerg. Grabowski Sohn Ed. Theodor Michael.

Gestorben: Unverehel. Wilhelm. Dobrick, $63\frac{3}{4}$ J., Leberentzündung. Rentier Friedr. Wilh. Liedtke, $71\frac{1}{2}$ J., Blutfleckenkrankheit.

St. Trinitatis. Getauft: Fuhrherr Kolinski Tochter Johanna Marie Therese. Schneider Berg Sohn Otto August Paul.

Gestorben: Kaufm. Klawitter Sohn Max George, 1 J. 3 M., Luftröhrenentzündung.

(Schluß morgen.)

Producten-Berichte.

Danzig. Börsen-Verkäufe am 25. März.
Weizen, 50 Last, 132.33pfd. fl. 585—590, 127pfd. fl. 555 pr. 85pfd., 126.7pfd. fl. 525 pr. 82pfd.
Roggen, 30 Last, fl. 351—354 pr. 125pfd.
Gerste, gr., 15 Last, 114pfd. fl. 255, kl. 110, 109pfd. fl. 237—240, 105.6pfd. fl. 222.
Erbsen, w., 9 Last, ?.

Bahnpreise zu Danzig am 25. März:
Weizen 128.32pfd. feinbunt 95—100 Sgr.
124.30pfd. hellbunt 82—$93\frac{1}{3}$ Sgr.
Roggen 122.24pfd. 59 Sgr. pr. 125pfd.
Erbsen feine 56—$57\frac{1}{2}$ Sgr.
114pfd., große, $42\frac{1}{2}$ Sgr.
110pfd., „ 40 Sgr.
Gerste 105.6—109pfd. kl. 37—40 Sgr.
Hafer nach Qual. 24—29 Sgr.
Spiritus Thlr. 17 pr. 8000 % Tr.

Stettin, 24. März. Weizen 85pfd. 74—80 Thlr.
Roggen 49—50 Thlr.
Rüböl 13 Thlr.
Spiritus ohne Faß $17\frac{1}{4}$ Thlr.

Königsberg, 24. März. Weizen 80—95 Sgr.
Roggen 55—62 Sgr.
Gerste gr. 38—45 Sgr., kl. 35—40 Sgr.
Hafer 25—32 Sgr.
Erbsen, w. 55—60 Sgr., graue 50—72 Sgr.

Bromberg, 24. März. Weizen 125—28pfd. 60—64 Thlr.
Roggen 120—25pfd. 41—44 Thlr.
Erbsen 36—40 Sgr.
Spiritus $16\frac{1}{6}$ Thlr.

Elbing, 22. März. Weizen hochb. 126pfd. 84—98 Sgr.
Roggen 120—127pfd. $54\frac{1}{2}$—50 Sgr.
Gerste große 110—115pfd. 39—42 Sgr.
kleine 105—110pfd. 37—39 Sgr.
Hafer 65—78pfd. 24—35 Sgr.
Erbsen w. 53—55 Sgr., gr. 60—80 Sgr.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 25. März.

R. Soulsby, Dampfs. Albion, von Hull; C. Pole, Dampfs. Gnome, von Leith; C. Parlitz, Dampfs. Colberg von Stettin; M. Christiansen, Rolf, von Messina mit Gütern. R. Hedley, Isabella, v. Copenhagen; A. Fyhrer, Fylla, von Corsaer mit Ballast.

Gesegelt:

J. Diewitz, Otto, nach Norwegen; F. Labudda, Anna Emilie, nach Wismar; R. Schmidt, Maria, nach

Gothenburg; H. Kreuzfeldt, Cath. Maria und H. Heckt, Ceres nach Dänemark, mit Getreide. P. Behrendt, Ida Maria, nach Portsmouth. mit Holz.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Kaufleute Dotti, Rautenberg u. Rosenthal a. Berlin, Alberti a. Hamburg, Mumm a. Köln, Person a. Cassel, Samuel a. Hannover und Mörch a. Pforzheim. Der pract. Arzt Mitscherlich a. Berlin.

Hotel de Berlin:

Kaufleute Canzler u. Behrend a. Berlin, Wagner a. Leipzig, Krüger a. Dresden und Schulz a. Magdeb.

Schmelzer's Hotel:

Rittergutsbesitzer Bärecke n. Gattin a. Altkirch und Stahmer a. Draulitten. Oberamtmann Mähnicke a. Paatzig. Kaufmann Kolbe a. Zahno. Fabrikant Jädicke a. Berlin. Kaufleute Bab u. Goldstein a. Berlin. Gymnasial-Lehrer Tomaschewsky a. Neustadt. Apothekenbesitzer Buntebars a. Schwetz.

Walter's Hotel:

Rittergutsbesitzer Freundt a. Pinschin, Fornier a. Milewken und Heyer a. Goschin. Lieut. Pustar a. Hoch-Kelpin. Hotelbesitzer Schulz a. Culm. Assekuranz-Inspector Meyer a. Berlin. Kaufleute Raschke a. Stettin und Deter a. Breslau.

Hotel de Thorn:

Kaufleute Hütte a. Erwitte, Zanders a. Bromberg, Hoffmann a. Nürnberg u. Czolbe a. Elbing. Fabrikant Müller a. Hamburg. Pferdehändler Lecius a. Halle. Oekonom Reichert a. Königsberg.

Hotel d'Oliva.

Gerichts-Rath Riedel a. Carthaus. Chemiker Schröder a. Berlin. Kaufmann Miller a. Stettin.

[Eingesandt.]

Höchst erfreut durchfuhr ich am verflossenen Sonnabend das Dorf Pommey bei Pelplin. Sinnreich und äußerst geschmackvoll hatte hier, wahrscheinlich ein Rittergutsbesitzer das Herrenhaus, dem bedeutungsvollen Tage zu Ehren, zu illuminiren verstanden. Die auf einer Höhe gelegene im Lichtglanz strahlende Besitzung, die in der That einem Feenschloß glich, blickte gebieterisch auf die herrliche Winterlandschaft und verbreitete ein magisches Licht über sie. Einige Kanonenschläge schreckten mich aus meiner Betrachtung und mahnten mich leider an das nächste Ziel, die nahe Bahnstation. Möchte es aber nur viele solche Patrioten im lieben Vaterlande geben und wir würden bald nicht mehr im Finstern tappen! Jedenfalls verdient aber diese Illumination bekannt gemacht zu werden.

Polizei-Verordnung.

Mit Bezug auf §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 bestimmen wir hiermit zur genauen Beachtung für das betheiligte Publikum Nachstehendes:

An dem linksseitigen Weichselufer bei Dirschau 80 Ruthen oberhalb und 80 Ruthen unterhalb des Eisenbahnbrücken-Pfeilers dürfen nur diejenigen Schiffsgefäße anlegen, welche im Begriff sind, Behufs der Durchfahrt unter der Brücke ihre Masten zu legen oder dieselben nach bewirkter Durchfahrt wieder aufzustecken. Andere Schiffsgefäße, welche nicht die Brücke passiren wollen, oder dieselbe schon passirt haben, müssen um entleert, oder beladen zu werden, mindestens 80 Ruthen oberhalb oder 80 Ruthen unterhalb der Brücke anlegen.

Holzflöße dürfen ebenfalls innerhalb der angegebenen Entfernung von der Brücke nicht am Ufer angelegt oder befestigt werden.

Oberhalb und unterhalb der 80 Ruthen langen Uferstrecken, welche für den Verkehr an den Mastkrahnen freigehalten werden müssen, dürfen Holzflöße zwar am Ufer festgelegt werden, dieselben dürfen jedoch nicht breiter sein, als:

a) 30 Fuß an dem der Brücke zugekehrten Ende,

b) 40 Fuß an dem anderen Ende bis 140 Ruthen von der Brücke entfernt.

Diese Maaße müssen eingehalten werden um das Anfahren und Abfahren der Gefäße an die freien Uferstellen und an die Mastkrahne in jedem Falle zu ermöglichen.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, hat eine Geldstrafe von 2 bis 10 Thlr. verwirkt und bleibt außerdem für den dadurch veranlaßten Schaden verantwortlich.

Danzig, den 18. März 1862.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Von Berendsohn in Hamburg empfing und ist bei dem Unterzeichneten zu haben:

Der Tanzmeister in der Westentasche.

Eine Sammlung der neuesten und beliebtesten Tanzordnungen, Polonaisen, Contretänze, Mazurka, Polka u. Cotillon-Touren. — Preis 7 Sgr. 6 Pf.

L. G. Homann's
Kunst- und Buchhandlung.
in Danzig, Jopengasse No. 19.

Stadt-Theater in Danzig.

Mittwoch, den 26. März. (Extra-Abonnement No. 2.) Zweite Gastdarstellung der Kais. Königl. Hofschauspielerin

Friederike Gossmann.

Der Vicomte von Lètorières,
oder:
Die Kunst zu gefallen.

Lustspiel in 3 Acten frei nach Bayard, von C. Blum. (Vicomte von Lètorières: Friederike Goßmann.)

Donnerstag, 27. März. (Abonnement suspendu.)

Benefiz für Frau Hain-Schneidtinger.

Der Barbier von Sevilla.

Komische Oper in 2 Acten. Musik von Rossini.

Hierauf:

Das Versprechen hinterm Heerd.

Scene aus den österreichischen Alpen mit Gesang von A. Baumann.

Kassenöffnung $6\frac{1}{2}$ Uhr. Anfang 7 Uhr.

R. Dibbern.

Aufforderung.

Die mit einem Jahrgehalte von 700 Thlr. verbundene **Stelle des 6ten wissenschaftlichen Lehrers an der hiesigen St. Johannis-Realschule erster Ordnung** ist erledigt und zum 1. Juni c. wieder zu besetzen.

Männer des höheren Schulamts, welche vorzugsweise ihre Qualification für den Unterricht in der Physik, Chemie und den Naturwissenschaften nachzuweisen haben, fordern wir hierdurch auf, ihre Meldungen zur Stelle unter Beifügung ihrer Zeugnisse spätestens bis zum 15. April a. c. uns einzureichen.

Wir bemerken zugleich, daß für jetzt der Unterricht in den genannten Disciplinen **an der höheren Töchterschule** dem Anzustellenden für eine Remuneration von 200 Thlr. mit übertragen wird, daß indeß diese Stellung des Lehrers an der Töchterschule durch Kündigung jederzeit aufgehoben werden kann.

Danzig, den 14. März 1862.

Der Magistrat.

Der neue Unterrichts-Cursus in der **Mittelschule** beginnt am 1. April d. J. Zur Aufnahme neuer Schüler bin ich am 26., 27. und 28. März und in der folgenden Woche außer der Schulzeit in meiner Wohnung Frauengasse 10 bereit.

Dr. **R. Peters.**

Spielkarten

aus den Fabriken von Heidborn und Wegener in Stralsund bei **Ernst Doubberck,**
Buch- u. Kunsthandlung, Langgasse 35.

47,046 gewann bei mir **150,000 Thlr.**

$1/1$, $1/2$, $1/4$ Preussische Lotterie-Loose und Antheile zu 1, 2, 3, 4 und 5 Thaler habe ich zur vierten Classe in jeder Anzahl abzulassen.

STETTIN.

G. A. Kaselow,
Grosse Oderstrasse 8.

14,423 gewann bei mir **50,000 Thlr.**

Apfelwein, à Fl. $2\frac{1}{2}$ Sgr., 14 Fl. 1 Thlr. d. Ank. v. 30 Qrt. $2\frac{5}{6}$ Thlr. excl.
Borsdorfer-, ganz vorzügl. à Fl. $3\frac{1}{2}$ Sgr., 10 Fl. 1 Thlr., Ank. 4 thlr. excl.

Auswärtige Aufträge werden gegen Baarsendung oder Nachnahme bestens effectuirt.

Berlin. F. A. Wald.

Rothen und weißen Kleesaamen, Thymothee und sonstige Sämereien, so wie gelbe und blaue Lupinen, Saathafer ꝛc. offerirt **W. Wirthschaft,**
Gerbergasse No. 6.

Abonnements auf das

Carthauser Kreisblatt

werden für das nächste Vierteljahr bei den resp. Königl. Postämtern mit $8\frac{1}{2}$ Sgr. angenommen.

Neues Bromberger Wochenblatt.

Das unter diesem Titel 3 Mal in der Woche in Bromberg erscheinende conservative Organ berücksichtigt außer der auswärtigen Politik namentlich die inneren Angelegenheiten unseres Vaterlandes und hierbei insbesondere wieder die provinziellen und localen Zustände, und behandelt dieselben in wohlgeordneten, kurzen, klaren und zum großen Theil selbstständigen Artikeln. Dem Ackerbau, Handel und Handwerk, sowie der Unterhaltung wird in dem Blatte gleichfalls die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet. Die Inserate in demselben haben deshalb guten Erfolg, weil es besonders von dem wohlhabenden Theile der Gesellschaft gelesen wird. Der vierteljährliche Preis desselben ist in Bromberg 20, auswärts 25 Sgr.; die Abonnements geschehen in Bromberg in der **M. Aronsohn**'schen Buchhandlung oder **Grunauer**'schen Buchdruckerei, auswärts bei den zunächstliegenden Post-Anstalten.

Gelegenheits-Gedichte aller Art fertigt **Rudolph Dentler**, 3. Damm 31.

Abonnements-Anzeige.

In unterzeichnetem Verlage erscheint **2mal des Tages**, Morgens und Abends, in großem Format zur höchsten Steuerstufe gehörig, 4spaltig:

Allgemeine

Preussische (Stern) Zeitung.

Abonnementspreis bei allen Königl. Preuß. Postanstalten 2 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr. Insertionsgebühren pro Zeile 2 Sgr. Um Verwechselungen zu vermeiden, bitten wir bei Bestellung der Zeitung sich nur des Namens „Stern-Zeitung" bedienen zu wollen.

Berlin. Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker.)

London, International Exhibition 1862.

Spiegel Brothers in London
28 Walbrook
Commission-Exhibition Agents

erbieten sich zur Vertretung auswärtiger Aussteller und zu Diensten der Besuchenden, besorgen vorzüglich

a) Die Auspackung und Aufstellung der Gegenstände, schaffen hierzu die nöthigen Glaskasten und andere nöthigen Utensilien;
b) Die Reinhaltung während der Ausstellung und die Verpackung nach derselben;
c) Registrirung und Herausnahme der Patente;
d) Die Assekuranz;
e) Aufbewahrung der Emballage und Packkisten;
f) **Logis** (14000 von 5—20 s pr. Woche) sind bereits zur Verfügung;
g) Führer und Dolmetscher.

„Agenten gesucht."

Berliner Börse vom 24. März 1862.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr Freiwillige Anleihe	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$
Staats-Anleihe v. 1859	5	108	$107\frac{1}{2}$
Staats-Anleihen v. 1850, 1822	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
do. 1854, 55, 57, 59	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	101
do. v. 1856	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	101
do. v. 1853	4	$100\frac{1}{4}$	—
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{8}$	$90\frac{5}{8}$
Prämien-Anleihe v. 1855	$3\frac{1}{2}$	$121\frac{5}{8}$	$120\frac{5}{8}$
Ostpreußische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$88\frac{3}{4}$
do. do.	4	99	$98\frac{1}{2}$

	Zf.	Br.	Gld.
Pommersche Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	92	$91\frac{1}{2}$
Pommersche do.	4	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Posensche do.	4	—	$103\frac{1}{4}$
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{3}{4}$
do. neue do.	4	—	$97\frac{1}{4}$
Westpreußische do.	$3\frac{1}{2}$	89	$88\frac{1}{2}$
do. do.	4	99	$98\frac{1}{2}$
do. do. neue	4	$98\frac{1}{4}$	$97\frac{3}{4}$
Danziger Privatbank	4	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Königsberger do.	4	—	$96\frac{3}{4}$

	Zf.	Br.	Gld.
Pommersche Rentenbriefe	4	100	—
Posensche do.	4	$98\frac{1}{8}$	—
Preußische do.	4	$99\frac{1}{4}$	$98\frac{3}{4}$
Preußische Bank-Antheil-Scheine	$4\frac{1}{2}$	—	119
Oesterreich. Metalliques	5	$51\frac{3}{4}$	—
do. National-Anleihe	5	$62\frac{1}{8}$	$61\frac{1}{8}$
do. Prämien-Anleihe	4	$67\frac{1}{2}$	$66\frac{1}{8}$
Polnische Schatz-Obligationen	4	—	80
do. Cert. L.-A.	5	—	94
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	$85\frac{1}{8}$	$84\frac{1}{2}$

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.